

**Schlagloch kommt Gemeinde teuer zu stehen**

Deutschlands Straßen sind auch nicht mehr das, was sie einmal waren. Wenn es dann zu einem Schadensfall kommt, ist die Haftung problematisch. Mit einem derartigen Fall hatte sich das Oberlandesgericht Celle zu befassen: Die Richter verurteilten eine Großstadt zum Schadensersatz, weil ein Autofahrer in einem 20 cm tiefen Schlagloch auf einer stark befahrenen Durchgangsstraße sein Auto beschädigt hatte. Dabei gingen ein Reifen und zwei Felgen zu Bruch. Die Stadt hatte sich in dem Prozess darauf berufen, dass der Fahrer an dem Unfall selbst schuld sei. Sie habe nämlich vor der Unfallstelle eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet und zudem auf den Verkehrsschildern vor Straßenschäden gewarnt. Mit dieser Argumentation hatte die Stadt aber keinen Erfolg. Nach der Auffassung des Gerichts müsse selbst unter Berücksichtigung solcher Warnhinweise keinem vernünftigen Autofahrer mit einem Schlagloch derartigen Ausmaßes rechnen.

Vollen Schadensersatz konnte der Geschädigte aber auch nicht durchsetzen. Das Gericht nahm ein hälftiges Mitverschulden an, weil der Autofahrer gegen das Sichtfahrverbot verstoßen habe. Er hätte nur so schnell fahren dürfen, dass er jederzeit hätte anhalten können.

